

Preis des Blattes... 1.90... 1.90... 1.90...

Begründet 1877.



Die monatliche... 19 Pfennig... 19 Pfennig...

Fernsprecher 17.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 206 Druck und Verlag in Altensteig. Dienstag, den 3. September. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1918.

Der Krieg.

W.S. Großes Hauptquartier, 2. Sept. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Bohn: Vorfeldkämpfe beiderseits der Vos.

Woschen Scarpe und Somme setzte der Engländer auf der 45 Kilometer breiten Front seine Angriffe fort. Artilleriewirkung gegen die Bereitstellungsräume des Gegners südöstlich von Arras...

Beiderseits von Nesle setzte der Franzose seine Angriffe fort. Nach stärkster Trommelfeuer suchte er erneut in tiefgegliederten Infanterieangriffen die Kanalstellung zu durchbrechen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kein Tag ohne Großkampf. Das Schwergewicht der Schlacht im Westen lag am 1. September wieder an der englischen Front von der Scarpe bis zur Somme.

Kann der Feind mit dem Panzerwagen, jener gefährlichsten Waffe, imponierend auftreten, so wird ihm der deutsche Mut und die persönliche Tüchtigkeit entgegengesetzt.

Nicht erfolgreicher als die Engländer waren die Franzosen östlich von Nesle. Mit großer Uebermacht und stärkster Artilleriewirkung suchten sie die deutsche Verteidigung des Sommelanals...

Der Krieg zur See.

Berlin, 2. Sept. Im mittleren Mittelmeer verfenkten unsere Tauchboote 15 000 BRT., darunter einen Truppentransportdampfer von über 6000 BRT.

Die Ereignisse im Westen.

Französischer Heeresbericht vom 1. September abends: Im Laufe des Tages ziemlich starke Artilleriewirksamkeit in der Gegend der Somme...

Englischer Heeresbericht vom 1. September: Gestern machte der Feind wiederholt Gegenangriffe auf unsere neuen Stellungen bei Saint Quentin.

Die Ereignisse im Osten.

London, 2. Sept. (Reuters.) Ein den Blättern aus Kopenhagen zugegangenes Telegramm meldet den Tod Lenins.

Moskau, 2. Sept. Der Mörder des Volkskommissars Uritski nennt sich Leonid Aminowitsch Kanne-gischer. Er ist Jude.

Moskau, 30. Aug. (Pet. Tel.-Ag.) An der ganzen Front fanden im Laufe des Tages eine Reihe von für uns erfolgreicher Kämpfe statt.

Moskau, 1. Sept. Alle Ärzte der Jahrgänge 1890-1895, die Zahnärzte der Jahrgänge 1891-1897, die Tierärzte der Jahrgänge 1888-1891...

Kiew, 2. Sept. Auf die Antwort des Vorsitzenden der russischen Friedensdelegation, daß er nur die Wiederaufnahme der Arbeit in der Warenaustauschkommission zulassen könne...

Kiew, 2. Sept. Bei einer Explosionskatastrophe, die gestern in Odessa stattfand, sind dem Vernehmen nach eine Anzahl österreichisch-ungarische Offiziere und Mannschaften umgekommen.

Bern, 2. Sept. Nach dem „Berne Tagbl.“ fand in Witauisch Brest eine Zusammenkunft von litauischen und ukrainischen Abgeordneten statt...

Neues vom Tage.

Reichskommissariat für Wohnungswesen.

Berlin, 2. Sept. Für die Zeit des Uebergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist im Reichswirtschaftsamt ein Reichskommissar für Wohnungswesen bestellt worden...

Parlamentarisches Ministerium?

Berlin, 2. Sept. Die „Tägl. Rundschau“ bestätigt, daß für den November ein Vorstoß im Reichstag geplant ist...

Erzlager in Baden.

Wahr, 2. Sept. Bei einem unlängst in Gegenwart von sachwissenschaftlichen Autoritäten zwischen Klingig und Dreijam angehaltenen Versuch...

Eisenbahnunfall.

Mannheim, 2. Sept. Im Hauptbahnhof gestern abend ein Sonntagzug auf eine leere Anstaltung. Der Pufferzug des Zuges entgleiste...

Hinze in Wien.

Berlin, 2. Sept. Der Staatssekretär des auswärtigen Amtes v. Hinze ist zu Besprechungen nach Wien abgereist.

Gegen die Hausjuchungen auf dem Lande.

Darmstadt, 2. Sept. Hessische Zentrumsabgeordnete haben eine Anfrage an die Regierung gestellt, in der sie sich mit dem Antrag Kossia e bezüglich der



Vonstundungen auf dem Lande einverstanden erklären und fragen, was die Groß-Regierung zu tun gedenke, um die berechtigten Erbitterung unserer Landknechte zu beschwichtigen. Die Anfragenden nehmen dann noch einen Zeitungsartikel über die J. F. G., in dem von einem Gewinn von vielen Millionen die Rede ist, zum Anlaß, von verschiedener Behandlung der deutschen Bauern und der Kriegsgesellschaften zu sprechen.

600 000 Mark veruntrent.

Berlin, 2. Sept. Bei der Preussischen Staatsbank-Sachbehandlung wurde eine durch gefälschte Dokumente langere Hand vorbereitete Unterschlagung festgestellt. Die von einem auswärtigen Handelsunternehmer der Staatsbank anfangs August überwiesenen 600 000 Mk. wurden mit Hilfe von raffinierten Fälschungen auf das Konto einer fingierten Firma S. Haeberlemer, Edelmetalle-Berlin, übertragen und sodann abgehoben. Unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft wurde der aus Chemnitz stammende Hilfsarbeiter in der Korrespondenz Guido Kabiner verhaftet. Auf die Wiederherbeischaffung des entwendeten Geldes und der zweckdienlichen Mittelführungen ist eine Belohnung von 20 000 Mk. ausgesetzt worden.

Amerikanische Willfür.

Bern, 2. Sept. Das Bundesobergericht der Vereinigten Staaten hat entschieden, daß ein deutscher Jude nicht als Deutscher zu gelten hat. Daraufhin wurde Samuel Lehmann, einem deutschen Juden, gestattet, sein zweites Bürgerpapiert zu erwerben.

Kriegsgewinnsteuer in Amerika.

Washington, 2. Sept. Die vom Repräsentantenhause beschlossene Erhöhung der Einkommensteuer soll eine Mehreinnahme von 8 Milliarden Dollars (33,6 Milliarden Mark) im Jahre bringen. Bei den Kriegsgewinnen ist eine Steuer bis zur Höhe von 80 Prozent vorgeschrieben.

Amthches.

Bekanntmachung der Landesverorgungsstelle über bevorrechtete Bezirksobststellen.

Gemäß § 18 der Verfügung der Landesverorgungsstelle über Herbstgemüse und Herbstobst vom 22. August 1918 werden in folgenden Oberamtsbezirken bevorrechtete Bezirksobststellen errichtet:

Badnang, Besigheim, Bradenheim, Calw, Ehingen, Ehlingen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Herrenberg, Kirchheim, Künzelsau, Langheim, Marbach, Mergentheim, Nagold, Neckarfulm, Nürtingen, Dehringen, Ravensburg, Rieblingen, Rottenburg, Saugau, Schorndorf, Tettnang, Ulbingen, Waiblingen, Wangen, Weinsberg, Weisheim.

In den Gemeinden der genannten Bezirke sind auch die Gemeindeobststellen bevorrechtet.

In den Gemeinden mit bevorrechteten Gemeindeobststellen dürfen die Ortsvorsteher keine Marktbeschränkungsbescheide ausstellen. Ferner dürfen sie den Erzeugern zur unmittelbaren entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgabe an andere Personen oder Stellen als die Gemeindeobststellen jeweils nur dann einen Beschränkungsbescheid, und zwar für 15 Pfund ausstellen, wenn der Erzeuger durch eine Bescheinigung der Gemeindeobststelle nachweist, daß er 100 Pfund Obst an die Gemeindeobststelle abgeliefert hat.

Ein Beschränkungsbescheid ist in den Gemeinden mit bevorrechteten Gemeindeobststellen auch zum Bezug von Mengen bis zu 1 Rg. erforderlich. Nur im Verkehr zwischen Erzeugern und Verbrauchern derselben Gemeinde darf Obst

in Mengen bis zu einem Rg. an einen und denselben Verbraucher ohne weiteres abgegeben und von diesem bezogen werden.

Bekanntmachung der Landesverorgungsstelle über bevorrechtete Gemüsstellen.

Gemäß § 18 der Verfügung der Landesverorgungsstelle über Herbstgemüse und Herbstobst vom 22. August 1918 werden folgende bevorrechtete Bezirksgemüsstellen errichtet und zwar für

I. Weißkraut

in den Oberamtsbezirken

Vasingen, Böblingen, Calw, Ellwangen, Ehlingen, Freudenstadt, Gerabronn, Hall, Herrenberg, Horb, Künzelsau, Leonberg, Mergentheim, Nagold, Neckarfulm, Nürtingen, Dehringen, Neustlingen, Rieblingen, Rottenburg, Stuttgart-Amt, Ulm.

II. Rotkraut

in den Oberamtsbezirken

Gerabronn, Heilbronn, Neckarfulm, Dehringen, Stuttgart-Amt, Ulm.

III. Gelbe Rüben

in den Oberamtsbezirken

Besigheim, Bradenheim, Gerabronn, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Mergentheim, Neckarfulm, Dehringen, Weinsberg.

In den Gemeinden der genannten Bezirke sind auch die Gemeindegemüsstellen bevorrechtet.

In den Gemeinden mit bevorrechteten Gemüsstellen dürfen die Ortsvorsteher keine Marktbeschränkungsbescheide ausstellen. Ferner dürfen sie keine Beschränkungsbescheide zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgabe der genannten Gemüskategorien an andere Personen oder Stellen als die Gemeindegemüsstellen ausstellen.

Im unmittelbaren Verkehr zwischen Erzeugern und Verbrauchern darf Gemüse der genannten Art in Mengen bis zu 5 kg an einen und denselben Verbraucher ohne weiteres abgegeben und von diesem bezogen werden.

Verfügung der Landesverorgungsstelle über den Handel mit Gemüse, Obst, Obstzeugnissen und Süßfrüchten.

Es wurde verfügt:

1. Wer Großhandel mit Gemüse, Obst, Obstzeugnissen oder Süßfrüchten treibt, darf sich beim Abschluß von Ein- oder Verkaufsgeschäften nur der Hilfe solcher Personen bedienen, die sich im Besitze eines von der Landesverorgungsstelle ausgestellten Ausweises befinden, gleichgültig, ob diese Hilfspersonen, Angestellte oder bloß Beauftragte (Unterhändler) des Händlers sind. Der Ausweis wird nur erteilt, wenn der Händler die Erlaubnis des Oberamts (Handelsstelle) und die Genehmigung der Landesverorgungsstelle zum Großhandel mit Gemüse, Obst usw. besitzt.

2. Die in Ziffer 1 genannte Hilfspersonen dürfen für einen Großhändler nur tätig werden, wenn sie sich im Besitze eines von der Landesverorgungsstelle ausgestellten Ausweises befinden.

3. Gesuche um Erlangung eines Ausweises sind mit einer Kennerung des Gemeinderats und des Oberamts des Geschäftsbereichs bei der Landesverorgungsstelle einzureichen. Auf die Kennerungen finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 bis 4 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Handel mit Lebensmitteln und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 15. Juli 1916 sinngemäße Anwendung.

4. Die Privilegien haben den Ausweis bei ihrer Tätigkeit außerhalb der Geschäftsräume mitzuführen und auf Verlangen den Beamten und Beauftragten der Landesverorgungsstelle und der Polizeibehörden jederzeit vorzulegen.

Ich ein anderer Geist. „Kunst, gute Sitte, Konzentration“ nannte ihn die Großmama, und „verknöcherte Selbstsucht, gepaart mit verachtungswürdigen Unterwerfungstrieb gegen Hochgestellte“, der alte Mann, der lieber einsam draußen auf dem Lande lebte, als daß er die Elfenluft atmete, in welcher sich die distinguierte Frau Gemahlin gefiel.

War es da ein Wunder, wenn Herbert — aber nein, selbst im Geiste durfte sie ihn nicht mehr durch das Sorurteil trüben, daß er bezugslos sei... Er war gut zu ihr. Er hatte ihr sogar zweimal nach Berlin geschrieben, fürsorglich, als sei er ihr Vormund. Und sie hatte ihm geantwortet. Daraufhin war er ihr bei ihrer Rückkehr auf die letzte größere Station entgegengekommen, in dem doch so janzinnigen Wunsche, ihr das Wiederbetreten des vereinsamten Vaterhauses in etwas zu erleichtern.

Das hatte die Großmama freilich nicht erfahren; sie hätte diese Zuversichtlichkeit und Herablassung des Herrn Landrats gegen das junge Ding, die Geete, nicht nicht gebilligt. „Ich bin eine alte Frau“, hatte sie ihr das Leid angetan hatte, durchaus nicht Baronin von Villingen werden zu wollen. Die alte Dame hatte bitterböse darüber an ihre Schwester und Margarete geschrieben... Wie Herbert über das Scheitern dieser Wünsche dachte, das war dem jungen Mädchen bis zur Stunde dunkel geblieben. Er hatte die delikate Angelegenheit in keinem seiner Briefe erwähnt, und sie war auf ihrer Hut gewesen, auch nur mit einem Worte daran zu rühren...

Mit diesen abschweifenden Betrachtungen war sie längst in die Hoffkuche zurückgekehrt und hatte die Weidwolle wieder in den Kasten des Schreibzuges stecken lassen — unter einem abermaligen Erörtern. So konnte und durfte sie ihre Teilnahme für den kleinen Eifer nicht wieder betätigen wollen — der Weg war ihr verschlossen. Sie fühlte sich machtlos; die Verhältnisse übersehen und wissen, wie da zu wirken sei, das konnte nur ein Mann.

Sie nahm sich vor, mit Herbert darüber mal zu sprechen.

19.

Seitdem waren zwei Tage verstrichen. Der Landrat war noch nicht zurückgekehrt, und deshalb herrschte tiefe Kade auf der sonst so belebten Treppe und im

5. Zusammenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden nach § 17 Ziffer 2 der Bundesratsverordnung über die Verordnungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Obstretter.

Für Obstretter gelten die Bestimmungen der Verordnung des Bundesrats über Futtermittel vom 10. Jan. 1918 R.G.B. Nr. 22, März 1918 R.G.B. S. 21.

Die Reichsjuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, (Bezugsvereinigung) hat den Kriegsausschuß für Erzeugnisse mit dem Aufsat der Obstretter beauftragt. Danach sind nur solche Personen zum Verkauf von Obstrettern berechtigt, die ein Berechtigungsdiplom des Kriegsausschusses für Erzeugnisse aufweisen können.

Jeder Absatz von Obstretter unter Umgehung des Kriegsausschusses für Erzeugnisse steht unter Strafe.

Für den Nagolder Bezirk ist Gottlieb Grottel in Schönbrunn mit dem Verkauf beauftragt.

Landesnachrichten.

Montag, 3. September 1918.

Brandshaden. Bei Böder Wolf drohte heute Nacht 3 Uhr in der Küche ein Brand auszubringen. Rasches Zugreifen beseitigte die Gefahr. Immerhin ist Schaden entstanden. Die Küche brannte aus. Die Feuerwehr wurde alarmiert, brachte aber nicht in Tätigkeit zu treten.

Abgabe von Pferden. Der markt. Zentralfelle für die Landwirtschaft steht noch eine Anzahl leichter arbeitsverwendungs-fähiger Pferde aus Ausland zur Verfügung. Diese Pferde kommen am Freitag den 6. September 1918 von vorm. 10 Uhr an im Städt. Schlachtvieh Hof Stuttgart-Gaisburg zum Verkauf. Zu dem Verkauf werden nur Personen zugelassen, die entweder von der Zentralfelle mittels Karte benachrichtigt oder im Besitze eines vom R. stelle. Generalkommando ausgestellten Ausweises sind.

Die Höchstpreise. Mit Bezugnahme auf den allgemeinen Unwillen über die hohen Gemüsepreise schreibt der württ. „Staatsanzeiger“, es sei nicht gerechtfertigt, bedwegen gegen die Regierung oder das Ministerium des Innern die Beschwerde zu erheben. Die Höchstpreise festzusetzen sei nach der Reichsvorschrift Sache des bei der Landesverorgungsstelle errichteten Preisausschusses, der aus Vertretern der Erzeuger, des Handels, der Verbraucher und der Kommunalverbände zusammengesetzt sei und der die Preise mit Einmütigkeit festsetze. Eine Einwirkung auf die Beschlüsse dieses Ausschusses oder deren Genehmigung siehe dem Ministerium nicht zu. Es sei indessen zu beachten, daß die Höchstpreise jeweils nur für einige Wochen gelten. Die gegenwärtigen Preise seien übrigens gegenüber den bis daher gültigen geringer und sie leiten zu den geizigen Herbstpreisen über. Wenn der Preisauschuß nicht bekannt gibt, für welche Zeitdauer die Preise gelten, so hat das keine guten Gründe. Mehrfache Erfahrungen haben gelehrt, daß die frühzeitige Bekanntgabe der späteren niedrigeren Preise die Erzeuger häufig dazu verführt, ihre Erzeugnisse vorzeitig zu ernten und auf den Markt zu bringen. Das muß nach Möglichkeit verhindert werden, weil sonst nicht nur der Verbraucher unvernünftig viel teure Ware angeboten, sondern auch durch die vorzeitige Aberntung des Herbstgemüses die für die Bevölkerung im ganzen verfügbare Menge derselben verringert wird, indem der sonst zu erwartende Massenzuwachs verloren geht.

Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von G. Maritt.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Margarete nahm die Rechte der alten Frau in ihre Hände und drückte sie warm. „Ich kann Sie verstehen und werde gewiß nicht wieder so plump mit der Tür ins Haus fallen“, sagte sie mit einem lächelnden Nicken. Sie werden mir dagegen gewiß erlauben, das Kind nach wie vor bei sich zu haben und seinen Lebensgang im Auge zu behalten.“

„Der weise, Fräulein — die Verhältnisse wandeln oft ganz plötzlich die scheinbar festesten Ansichten — wer weiß, wie Sie nach vier Wochen darüber denken“ erwiderte Frau Benz mit schwerer Betonung.

„Nicht anders als heute auch, dafür möchte ich meinen alten Kopf verwenden!“ rief ihr Mann ganz enthusiastisch. „Ich habe das kleine Gretchen in seinem Tun und Wesen beobachtet, als es noch im Hofe spielte. Es gehört eine tolle Beschränktheit und Ausdauerfähigkeit dazu, immer wieder das geduldige Wiederholen eines vergeblichen Versuches zu erdulden und seinen zu lassen. Und ich...“

Margarete hatte sich erhoben — sie war ganz rot und verlor... „Nun, dann haben Sie wenigstens ein paar Worte die wilde Hummel nachsichtig beurteilt“, sagte sie lächelnd.

Sie reichte den... alten Leuten, Abschied nehmend, die Hand und... von ihnen bis zur Treppe geleitet, das Paradies. Sie ging weit gedankenvoller, als sie gekommen war... War das ein köstliches Zusammenleben in dem alten Hause da hinter ihr! Je öfter das Schicksal auf die Herzen einwirkte, desto enger schloffen sie sich aneinander an.

Ihr Blick lag unwillkürlich über das vornehme... Grundstück des Vorderhauses — da herrschte frei-

deren Stod. Margarete ging jeden Morgen pflichtschuldigst hinaus, um der Großmama guten Tag zu sagen. Das war stets ein saurer Gang; denn die alte Dame grollte und ärgerte noch heftig.

Sie schalt zwar nicht laut — Gott behüte, nur keine offensichtliche Leidenschaftlichkeit! Der gute Ton hat ja dafür seinere und desto sicherer treffende Waffen: Messerschärfe in Blick und Stimme, und Dolch- und Radelspöhen auf der Zunge. Aber diese Art und Weise des Angriffs empörte die Enkelin doppelt, und sie brauchte oft ihre ganz Selbstbeherrschung, um gelassen und schweigend zu ertragen.

Meist ungnädig entlassen, ging sie dann immer mit dem Gefühl der Erlösung die Treppe wieder hinab.

Heute morgen nun hatte Margarete beim Verlassen des Flursaal eine Begegnung gehabt. Sie war rasch auf die Schwelle der Tür getreten und hatte plötzlich Auge in Auge vor der eben vorübergehenden schönen Deloife gestanden. Der jungen Dame um einige Schritte voraus war die Baronin Taubened die Treppenvendung hinaufgeleuchtet; sie hatte, von der Anstrengung des Emporstiegens ganz benommen, die aus dem Flursaal tretende gar nicht gesehen; ihre Tochter dagegen hatte sehr freundlich gegrüßt, ja, ihr Blick war sogar mit dem unverkennbaren Ausdruck von Teilnahme über die Müdigkeit in tiefer Trauer hingelassen, das konnte Margarete sich selbst nicht wegleugnen; und doch war sie in Versuchung gewesen, den höflichen Gruß zu ignorieren und ohne ihn zu erwidern, in den Flursaal zurückzuziehen.

Diese schöne, geträumte Deloife war ihr nun einmal in tiefer Seele unympathisch — weshalb? Sie wußte es selbst kaum.

Den ganzen Tag über hatte sie bittere, aufbringliche Gedanken und Empfindungen nicht los werden können; und dazu war es dunkel in allen Stuben. Erst am Abend, als die Lampe auf dem Tisch brannte, wurde es heimlicher in der Wohnkuche und stiller in Margaretes Seele. Tante Sophie war trotz des Schneewetters ausgegangen, um einige unaussprechliche Besprechungen zu machen, und Reinhold arbeitete in seiner Schreibkuche; er kam überhaupt nur noch herüber, wenn er zu Tisch gerufen wurde.

Fortsetzung folgt.

Wichtig für Flach- und Hanf-Anbauer.
 Vom Württ. Kriegsministerium wird uns mitgeteilt: Die Veräußerung des beschlagnahmten Flachses und Hanfes aus der Genie 1918 darf nur an die Kriegsflachs-Gesellschaft, Abteilung Württemberg, Schw. Gmünd, erfolgen, welche die Abnahme durch die amtlich bestellten Auktioner vornehmen läßt. Die bisher auf Antrag erfolgte Freigabe an die Anbauer kommt für die Genie 1918 in Wegfall. Dafür erhält der Anbauer Fertigwaren (Kleinwand, Drillich, Seilerwaren, Nähzwirn, Nähbindegarn). Zurückbehaltung von Flach und Hanf aus der Genie 1918 ist unzulässig und hat Enteignung zur Folge. Gewerdmäßige Herstellung von Fertigerzeugnissen (Leinwand, Drillich, Seilerwaren) aus dem beschlagnahmten Flach und Hanf ist verboten und strafbar.

Lein- und Hanfwaren. Das Preisanschreiben des Kriegsausschusses für Lein- und Hanf wird Herstellung eines Leinwand-Erzeugnisses aus heimischen Rohstoffen in bedauerlicher Weise wieder ohne Erfolg geblieben, da keine der eingereichten Vorschläge den gestellten Bedingungen voll entspricht.

Die rumänische Getreiderente im besetzten Gebiet beträgt nach Schätzung des landwirtschaftlichen Kommissars 1000 Waggons Weizen, 500 Waggons Hafer, 2000 Waggons Roggen, 1200 Waggons Gerste. Das Nettoergebnis ist noch nicht festgestellt, da die Getreide noch nicht abtransportiert sind.

Zweieinhalbpennigstücke. Der Ausprägung von Zweieinhalbpennigstücken stehen zurzeit technische Schwierigkeiten im Wege. Es kann daher noch nicht übersehen werden, wann die Ausmünzung dieser Münzsorte erfolgen wird.

Eine Stempelmarke zu 500 Mark wird von der Reichsdruckerei hergestellt und demnächst ausgegeben. Dieses wertvolle Stückchen Papier, 5 Zentimeter hoch und 3 Zentimeter breit, ist der höchste Wert von Grundstempelmarken, mit denen Abgabebeträge bis zu 1000 M. entrichtet werden. Die Marke ist blanko und in Kupferdruck ausgeführt. Das Mittelstück zeigt in ovalem Rahmen auf dunklem Grund das Brustbild einer Germania. Der Raum neben dem ovalen Rahmen ist mit Eichenlaub gefüllt. Der obere Rand trägt die Aufschrift: Deutsches Reich. Die Stempelmarken werden in Werte von 10, 20, 40, 50 Pfg. bis zu 500 Mark ausgegeben. Sie werden in drei Gruppen hergestellt, die in Bild und Text verschieden sind.

Bekämpfung des Hen- und Sauerwurms. Die Hgl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Reutlingen a. d. Haardt hat seit fast zwei Jahren Versuche über die Verwendung von Gasen zur Bekämpfung des Hen- und Sauerwurms angestellt. Der Vorstand der dortigen zoologischen Station Dr. E. Streckmann berichtet, daß zunächst Chloräthylgas zur Auslösung des Schädlings angewandt wurde. Es gelang, die Winterpuppen abzutöten, ohne die Rebstöcke zu schädigen, jedoch ist das Verfahren zu umständlich, als daß es in der großen Praxis Eingang finden könnte. Dagegen erwies sich die Verwendung von geringprozentigen wässrigen Chloräthylgasen, die kaum giftiger als andere Bekämpfungsmittel sind, als sehr erfolgreich. Um das Verfahren noch weiter auszubauen, sind für den kommenden Winter umfangreiche praktische Versuche geplant, wofür die Anstalt zur Verfügung stehen. Es wäre zu wünschen, daß auch für andere Probleme der praktischen Insektenkunde die nötigen Summen aufgebracht werden, damit die Möglichkeit gegeben wäre, die ungeheuren Verluste von 400-500 Millionen Mark, welche die deutsche Landwirtschaft alljährlich allein durch tierische Schädlinge erleidet, in zielbewusster Arbeit allmählich zu verringern.

Ein Kriegsausschuß der Deutschen Mül- lerei. Die drei Reichsmüllerverbände, der Verband Deutscher Mül- ler in Berlin, der Verein Deutscher Handmül- ler in Charlottenburg und der Deutsche Mül- lerbund in Leipzig, haben zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen während der weiteren Kriegszeit einen „Kriegsausschuß der Deutschen Mül- lerei“ mit dem Sitz in Berlin-Charlottenburg, Schillerstr. 5, errichtet.

Das arme Tugend. Die Mäheinheit des Tugend will den Herren vom Zollwesen nicht mehr gefallen. Das Jehnt sei für die Berechnung der Verzollung braucmer. Die Reichsregierung geht mit da-

mit um, das Tugend aus dem Zollarsch auszumerzen und durch das Jehnt zu ersetzen, das sich besser in unsere Rechnerrechnung einfügt. Dann wird es aber auch wahr- scheinlich so kommen, daß die Preise sich nicht nach der Bequemlichkeit der Zollner richten und daß künf- tig für das Jehnt so viel bezahlt werden muß wie für- her für das Tugend. Nebenbei bemerkt, liegt der Ur- sprung des Tugend (lat. duodecim gleich zwölf; das lateinische und das deutsche Wort sind wurzelverwandt) in uralter, vorgeschichtlicher Zeit und es scheint den östlichen Völkern gemeinsam gewesen zu sein. Das Tugend lag dem altgriechischen Rechnensystem zugrunde und auch die Germanen hatten es; die Zwölfstelung blieb in Deutschland in Geltung von der Münz- und Gewicht- ordnung Karls des Großen bis zur Gründung des Reichs im Jahr 1871. Die Engländer hatten heute noch am Tugend fest. Die alten Römer hatten ursprüng- lich die Zwölferrechnung, führten aber später, wohl mit Rücksicht auf ihren den afrikanischen und asiatischen Welt- teil umfassenden Handel, das Zehner- oder Dezimal- system ein. Letzteres ist einfacher und war den niedri- ger lebenden Naturmenschen und Völkern eigen, die ihre Zahlbegriffe nach Ringern und Fingerringen bil- deten, während das Zwölferystem wohl der Feinheitsbetrach- tung und der Sternkunde, die ja namentlich bei den aus dem Norden kommenden Völkern schon in vorgeschicht- licher Zeit eine große Bedeutung hatte, seinen Ursprung verdankt, also auf eine vorgeschrittene Kulturstufe hin- weist.

Palzgrafenweiler, 2. Sept. (Jubiläum.) Heute konnte Schultheiß und Verwaltungsaufwart Deder sein 25 jähriges Amtsjubiläum als Schultheiß der hiesigen Ge- meinde feiern. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde wurde Schultheiß Deder bei diesem An- laß das Ehrenbürgerrecht von Palzgrafenweiler verliehen. Diese Ehre hat Schultheiß Deder wohl- verdient. Wir gratulieren ihm zu seinem Jubiläum und zu der Auszeichnung seiner Gemeinde, in der er noch viele Jahre im Segen wirken möge.

Freudenstadt, 2. Sept. (Heldentat.) In den schweren Kämpfen im Westen ist am 28. Aug. W. Trost, Sohn des Kaufmanns Louis Trost, Leutnant und Kompagnieführer im 10. württ. Inf.-Regt. 180, Inhaber des Eis. Kreuzes 1. und 2. Klasse und der S. B. Militärverdienstmedaille, an der Spitze seiner Kompagnie gefallen. Mit ihm ist ein schweidiger Offizier, der einzige Sohn seiner Eltern in der Blüte der Jahre dahingegangen.

Freudenstadt, 2. Sept. (Mebertat.) Gestern Sonntag mittag zwischen 1.30 und 3 Uhr wurde die 23 Jahre alte Tochter des Lindewirts Bahner von Lombach auf der Schafweide unweit Lauterbach von zwei Rurichen angegriffen, in den Wald geschleppt, mißhandelt und miß- braucht und schließlich beraubt. Die Rurichen, welche dem Mädchen, das Milch nach Freudenstadt bringen wollte, so- fort die Augen verbunden und durch einen Knebel am Schreien verhindert, sind unerkannt entkommen. Nur von dem einen der Ruriche liegt nähere Beschreibung vor. Er trug auffallend helle, schafartige Wollgewänder, eine grünlich-graue Stoffmütze mit Federbüschel und eine Zippe von ähnlicher Farbe. Außerdem hatte er ein Traverband an dem linken Arm. Bei diesen auffallenden Merkmalen sollte es möglich sein, die Spur der Täter zu entdecken und es ergeht an alle, die hierzu etwas beitragen können, die dringende Aufforderung, etwaige Wahrnehmungen alsbald bei der Polizeibehörde oder beim Stationskommando zu melden. (S.)

Herrenberg, 2. Sept. (Beschlagnahmtes Obst.) Am Samstag wurden hier zwei Fässer mit Obst, die von Ochsenbrunn nach Waldenbuch gebracht werden sollten, beschlagnahmt und heute früh einer Korrespondenzfabrik zu- gefandt.

Leonsberg, 2. Sept. (Raub Raubhau.) Landtagsadv. Rechtsanwalt Roth wurde zur Zivil- verwaltung in ein Generalhau zu Markt nach Warschau berufen und ist heute dort hin abgereist.

Stammheim, 2. Sept. (Töblicher Unfall.) Die Ehefrau des im Feinde stehenden Obr. Rothman wurde samt ihrem mit zwei Kühen bespannten Fuhrwerk von zwei durchgehenden Pferden überrennt. Die Frau erlitt tödliche Verletzungen.

Wildbad, 2. Sept. (Dr. Michaelis.) Der hiesige Reichsanwalt Dr. Michaelis, Oberpräsident von Pommern, ist im Badhotel zu einer Erholungs- kur eingetroffen.

Bermischtes.

Wasserdiebstahl. Ein Kuischer in Berlin brachte es fertig, von der Zisterne in der Hallesche 100 Tausend Butter zu stehlen und an zwei Großbetriebe im Schleißweg um 168 000 M. zu verkaufen. Der Kuischer und die beiden Kaufleute sind verhaftet.

Untergangenes Kohlenstück. Das amerikanische Kohlenstück „Coklop“ ist aus dem Marineregister gestrichen worden. Der „Coklop“ fuhr am 4. April von Barbados nach den Bermudaischen Inseln ab. Man glaubt, daß das Schiff in einem Wirbel- sturm am 15. Offiziere, 221 Mannschaften und 57 Reisende sind ertrunken.

Ein eigenartiger Schmelzer. Im Friedensvertrag mit der Ukraine ist festgesetzt, daß der Gütertausch zwischen Deutsch- land und ihr auf der Grundlage 492 Goldrüb- = 1000 M. erfolgen soll. Da nun der Goldrüb 0,774234 Gramm feinen Goldes enthält, 2790 M. oder gleich 1000 Gramm feinen Goldes sind, so sind 492 Rubel nur 377,97 M., nicht 1000 M., und 1000 M. sind nicht nur 492 Rubel, sondern 492,94 Rubel wert. Bei jedem Kauf und Verkauf von der oder an die Ukraine wird Deutschland also 2,03 M. an 1000 M. oder 94 Kopeken an 492 Rubel verlieren. Unsere Friedensverhandler in Brest- Litovsk haben sich also im Wertverhältnis zwischen Reichs- mark und Goldrüb geirrt, indem sie es läßt, daß das Pfund feinen Goldes in 20-Mark-Stücken um 2,03 pro Tausend niedriger bewertet wurde, als das Pfund feinen Goldes im Imperial. Bei den 100 Millionen Zentnern Zucker, die wir der Ukraine um 200 Millionen M. zu teuer bezahlen, verlieren wir daher noch 600 000 M. durch diese unrichtige Bewertung des russischen Rubels.

Witze vom Tage.

Kleine Geschichte. „Kosjow“, sagte der Kommandeur des holländischen Dampfergeschwaders zu Gabriele d'Annunzio, „wünscht Sie über Wien abgeworfen haben!“ — „Kosjow“ lächelte Gabriele gesmeckelt. „Ich habe aber auch meine sämtlichen ungezahlten Rechnungen mit abgemittelt!“ („Jugend.“)

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 31. Aug. (Strafkammer.) Die Frau des Ersaheresisten Metz in Ludwigsburg leistete der Auf- forderung des diensttuenden Offiziers auf dem Bahnhof Bietig- heim, wo ein Sammeltransport verladen wurde, das Bahngeld zu verlassen, nicht Folge, sondern beleidigte den Offizier durch unflätige Schimpfreden. Die Metz wurde deshalb zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Das Urteil wird an der Stuttgarter Ober- und am Bahnhof Bietigheim ausgeführt.

Witze Nachrichten.

Der Abendbericht.

W. Berlin, 2. Sept. abends. (Amtlich.) Englische Angriffe zwischen Scarpe und Somme. Südöstlich von Arras und nördlich von Peronne gewonnen sie Boden. Reserven fingen den Stoß auf. Beiderseits von Bapaume wurde der Feind abgewiesen. Zwischen Oise und Aisne haben sich am Nachmittag nach heftigem Feuerkampf fran- zösische Angriffe entwickelt.

W. Moskau, 3. Sept. Laut Petersburger Prava fanden am Sonntag Abend im Zusammenhang mit der Untersuchung wegen des Attentats auf Nikolai in Petersburg zahlreiche Hausdurchsuchungen statt, darunter auch im Hause der englischen Botschaft. Hierbei entstand ein Schußwechsel. Ein Mitglied der Untersuchungskommission wurde getötet. Zwei Kommissare wurden verwundet. Ein Engländer, des- sen Persönlichkeit noch nicht festgestellt wurde, wurde ge- tötet. Im Botschaftsgebäude wurden Verhaftungen vorge- nommen. Das Gebäude wurde von roten Gardisten besetzt. Waffen, Belagerräte und Papiere wichtigen Inhalts wurden beschlagnahmt.

Das Sonntagsblatt Wetscher Moskoy meldet: Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Lenin wurden unter den Offizieren, sowie unter den Mitgliedern der rechten Sozialrevolutionäre Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich das Mitglied des Präsidiums der ehemaligen Stadtuma, Verfenheim.

Wetter.

Auf der Rückseite des abziehenden Luftwirts, dem aber weitere Störungen folgen, ist für Mittwoch und Donnerstag unbeständiges, vorwiegend bedecktes Wet- ter zu erwarten. (S. 11)

Alle von Berlin bez. v. Kletterchen Buchdruckerei Altenste. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul.

Stellg. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 31. August 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1000/8. 18 RM. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15 RM. vom 1. Febr. 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestand- ertung von Weib-, Wirt- und Strickwaren erschienen. Durch sie werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15 RM. vom 1. Februar 1916 auch auf die unter Mitverwendung von Kunstseide hergestellten Gegenstände ausgedehnt. Die erste demgemäß er- forderliche Weidung über die unter Mitverwendung von Kunstseide her- gestellten Gegenstände ist bis zum 8. September 1918 zu erstatten. Außerdem sind bestimmte Einschränkungen für die Freigabe der be- schlagnahmten Gegenstände für den Kleinverkauf aufgehoben worden.

Gleichzeitig ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1300/8. 18 RM. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15 RM. vom 1. Februar 1916, betr. send Beschlagnahme und Bestandserhaltung von Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost erschienen, durch die ebenfalls gewisse für die Freigabe der Ge- genstände für den Kleinverkauf ursprünglich angeordnete Bestimmungen aufgehoben werden.

Der Wortlaut beider Nachtragsbekanntmachungen ist im Staats- anzeiger von heute einzusehen.

Stuttgart, den 31. August 1918.

Egenhausen.

Eine mit dem 6. Kalb, 37 Wochen trüchtige, fehlerfreie



zu verkaufen

Mich. Gauß.

Zengenloch.

Junge trächtige



hat zu verkaufen

Soh. Kaimbach.

Bekanntmachung

betr. die Anzeigepflicht der Wein- und Obstmoß- Händler und -Hersteller.

Nach § 15 des Weinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 haben sich beim Kameralamt anzumelden:

- 1) Wein- und Obstmoß-Händler,
- 2) unbeschränkte Weinwirte d. h. solche, die u. a. auch Wein in Mengen von 5 Liter und darüber oder ausländische oder Flaschenweine ver- kaufen,
- 3) Flaschenweinverläufer, Apotheken, Staats- und Gemeindebetriebe, Ver- einigungen, Gesellschaften und Anstalten, die Wein gegen Entgelt abgeben und
- 4) Obstmoßhersteller (Personen, die den von ihnen bereiteten Obstmoß auf eigene Rechnung in Verkehr bringen oder ausfuhren).

Gleichzeitig sind die Betriebs- und Lagerräume anzugeben. Da der gesetzliche Meldetermin abgelaufen ist, werden die Betei- ligten hierauf zur alsbaldigen schriftlichen Erstattung der Anzeige in doppelter Ausfertigung hingewiesen.

Altensteig, den 31. August 1918.

R. Ramer alamt.

Stellv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 1. Sept. 1918 ist ein dritter Nachtrag Nr. M. 122/8. 18 RRM. zu der Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15 RRM. betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen erschienen, wodurch die bisherigen Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 1/4. 15 RRM. mit Wirkung vom 1. November 1918 ab in mehrfacher Hinsicht eine Umgestaltung erfahren haben. Der Kreis der unter die Klassen 1—22 fallenden Stoffe und Gegenstände ist durch den Wegfall einiger bisher geltenden Ausnahmen erweitert worden, gleichzeitig werden die Bestimmungen über die Verwendung beschlagnehmter Metalle der Klassen 1—22 einer grundlegenden Veränderung unterworfen. Die frühere 2. Nachtragsverordnung Nr. M. 1020/9. 15 RRM. betr. Nickel der Klassen 12 und 13 ist ab 1. Nov. 1918 aufgehoben.

Um den von der Bekanntmachung Nr. 1/4. 15 RRM. betroffenen Personen, Firmen usw. deren Kreis durch den 3. Nachtrag keine Veränderung erfährt, das Verständnis für die Tragweite der getroffenen Neuordnung zu erleichtern, ist ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18 RRM. herausgegeben worden, das unter der Vordruckbezeichnung Nr. St. 2384 b von der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin S. W. 48, Verl. Hedemannstr. 10, unentgeltlich bezogen werden kann. Dieses Merkblatt erklärt insbesondere den Verwendungszweck der verschiedenen neu eingeführten Vordrucke für Bezugsscheine, Sammelbezugsscheine, Freigabescheine, Sammelstreigabescheine, Belegscheine, Lagerverfügungen. Die genaue Kenntnis der in dem Nachtrag erlassenen Bestimmungen ist für die betroffenen Kreise zwingend notwendig; der Vorkauf ist veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 2. 9. 18 und kann dort eingesehen werden.

Stuttgart, den 2. September 1918.

Bekanntmachung

betr. die Erhebung einer Nachsteuer von Wein, Obstmost, Beerenwein usw. für jedermann.

Gemäß § 45 des Weinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 unterliegen der Nachsteuer

- 1) Wein und Traubenmost,
- 2) dem Wein ähnliche Getränke (Obstmost, Beerenwein usw.)
- 3) Getränke, die Wein oder dem Wein ähnliche Getränke enthalten (Weinmischwein, Weinpunsch, Argemonein) u.
- 4) entgeisteter Wein und entgeistete dem Wein ähnliche Getränke, sofern sie sich am 1. September 1918 im Besitz eines Verbrauchers befinden, oder sofern sie vor diesem Zeitpunkt bereits an einen Verbraucher abgegeben, aber noch nicht in dessen Hand gelangt sind.

Als Verbraucher gilt, wer nicht als Hersteller oder Händler steueramtlich angemeldet ist. Verbraucher sind somit:

- 1) Wirte und Kleinveräußerer, die lediglich inländische Getränke vom Fass verschänken oder in einer Menge von unter 5 Liter verkaufen und auch keine Flaschenweine führen, ferner
- 2) alle Privatpersonen, Anstalten usw.

Diese unterliegen demnach der Nachsteuer.

Wer als Verbraucher am 1. September 1918 ihm gehörige Getränke in Gewahrsam hat oder durch andere verwahren läßt, muß sie spätestens bis 7. September 1918 durch Vermittlung des Ortssteueramts beim Kameralamt anmelden.

Zur Anmeldung sind Vordrucke zu benutzen, die den bisher umgeldekontrollpflichtigen Betrieben amtlich zugestellt werden. Die übrigen nachsteuerpflichtigen Personen können Vordrucke entweder beim Kameralamt oder beim Ortssteueramt kostenlos beziehen.

Von der Abgabe einer Anmeldung sind befreit:

- 1) Verbraucher, die höchstens 24 Lit. oder 30 l Fl. aus den Jahrgängen vor 1915 stammenden Weines haben. Von Wein der Jahrgänge 1915—1917 ist schon der kleinste Besitz nachsteuerpflichtig. Trifft letzteres zu, so ist der gesamte Weinvorrat anzumelden.
- 2) Verbraucher, die höchstens 24 Lit. oder 30 l Fl. gefausten d. h. nicht selbstbereiteten Obstmost und dergl. besitzen.
- 3) Verbraucher, die nur selbstbereiteten Obstmost, Beerenwein und dergl. zum Verbrauch im eigenen Haushalt besitzen.

Der steuerpflichtige Wert ist nachzuweisen:

- 1) beim Wein der Jahrgänge 1915—1917 und beim gefausten Obstmost nach der Höhe des Anschaffungspreises,
- 2) beim selbstbereiteten nicht zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Obstmost, Beerenwein und dergl. nach der Höhe der Herstellungskosten,
- 3) bei Wein der Jahrgänge vor 1915 nur insoweit als nachgewiesen wird, daß er weniger als 2.50 Mk. das Liter wert ist.

Altensteig, den 31. August 1918

K. Kameralamt.

Bekanntmachung

betr. die Erhebung einer Nachsteuer für Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke.

Gemäß § 36 des Gesetzes v. 26. Juli 1918 unterliegen der Nachsteuer Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, konzentrierte Limonaden und Grundstoffe zur Herstellung von solchen in verschließbaren Gefäßen die sich am 1. September 1918 außerhalb eines Herstellungsbetriebs oder einer Zollniederlage im Besitze von Händlern, Wirten, Konsumvereinen, Kaffeehäusern, Logen und ähnlichen Vereinigungen befinden.

Diese Personen und Vereinigungen werden nun aufgefordert, die am 1. September 1918 ihnen gehörigen Erzeugnisse, einerlei ob sie sie selbst verwahren oder durch andere verwahren lassen, spätestens bis 7. September 1918 dem Kameralamt anzumelden.

Zur Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden, welche vom Kameralamt kostenlos bezogen werden können.

Einer Anmeldung bedarf es nicht, wenn der Nachsteuerbetrag für den gesamten Vorrat an genannten Erzeugnissen des einzelnen Steuerpflichtigen — 1 Mk. nicht übersteigt, was z. B. bei alleinigem Mineralwasser vorrat bis zu 20 Liter oder bei alleinigem Limonaden- usw. Vorrat bis zu 10 Liter noch zutrifft.

Altensteig, den 31. August 1918.

K. Kameralamt.

Wir beehren uns anzuzeigen, daß wir am 2. September ds. Js. unsere Tätigkeit aufgenommen haben. Die Geschäftsräume befinden sich am Marktplatz im früheren Gasthof zum „Rebstock“.

Stahl & Federer
Aktiengesellschaft
Filiale Freudenstadt.

Bekanntmachung.

Infolge der herrschenden Kohlen- und Deltnapfheit sind wir gezwungen, unseren Betrieb einzuschränken. Zu diesem Zwecke werden in nächster Zeit die einzelnen Hochspannungsleitungen tagsüber von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr abgeschaltet, so daß am

Mittwoch und Samstag

die Gemeinden im Oberamt Nagold:

Altensteig-Dorf, Altuntra, Benzen, Böfingen Ebershardt, Egenhausen, Etimannsweller Fünfborn, Garmwiler, Gengenwald, Hatterbach, Mindersbach, Nonhardt, Oberschwandorf, Röhrdorf, Simmerfeld, Spielberg, Ueberberg, Walddorf, Wart, Wenden

in der genannten Zeit keinen Strom haben. Es wird besonders auf die Verfügung der Kommunalverbände vom Januar ds. Js. verwiesen.

Station Teinach, den 31. August 1918.

Gemeindeverband Elektrizitätswerk
Teinach-Station (G. E. T.)

Altensteig.

Von einigen Wagen dieser Tage eintreffenden

Gelberüben

zur Speise- und Pferdefütterung

geeignet, können noch Bestellungen entgegengenommen werden von
Gärtner Walz.

Altensteig.

**Brückenwagen
und Gewichte**

empfiehlt soweit Vorrat

Paul Beck.

Altensteig.

**Eiweiß-Strohkrast-
Sutter**

in 50 Pfund-Säcken

und sonstige Futtermittel

sind zu haben bei

E. W. Luz Nachfolger
Fritz Bühler jr.

Helft den Verwundeten!
Rote Kreuz-Kriegs-Geld-Lotterie
Ziehung 29. Sept. 1918.
24000 nur bare Geldgewinne
mindestens 20000 Mark

58000
Hauptgewinn Mk.

25000
Gewinn Mk.

10000
Gewinn Mk.

Los zu 2 Mark.
Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk., Porto u. Liste 25 Pf. Zu beziehen durch die Verkaufsstellen a. Losenachnahme
J. Schweickert
Kriegsamt, Markt 6, 8
Frankfurt a. M., den 29. August 1918.

Siehe in der W. Rieker'schen Buchhandlung und bei Veiljeur Wurzhardt.

Badpapiere

in soliden und billigen
Sorten

Echt

Bergament

für Butter
und Einmachwecke

**Bergament-
Ersatz**

für Käse und Butter

Weiß

Einwickelpapier

empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchh.

Familien-Nachrichten.

Gestorbene:

Hatterbach: Johann Hilber, Müller,
69 J.

Im Felde gefallen:

Calmbach: Kon. Max Barth, Sohn
des Ehe. Barth zum „Bahnhof“,
18¹/₂ J.

Waiblingen: Notariatspraktikant W.
Arnold, Leutn. d. R. u. Komp.-
Führer.